

Zur elektronischen Einreichung beim Amtsgericht Augsburg -Registergericht-

HRB \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_, Sitz: \_\_\_\_\_  
 (Firma -wie im Handelsregister eingetragen-)

Liste der Gesellschafter zum ..... (Datum bitte ergänzen)

Nr. des Geschäftsanteils	Gesellschafter (nat. Person: Name, Vorname, Wohnort, Geburtsdatum; eingetr. Gesellschaft: Firma, Sitz, zuständiges Register, Registernummer; nicht eingetr. Gesellschaft: Bezeichnung und Gesellschafter mit Name, Vorname, Wohnort, Geburtsdatum)	Nennbetrag des Geschäftsanteils (mit Währung!)	Beteiligung je Geschäftsanteil in %	Beteiligung je Gesellschafter in %	Veränderungen (Grund der Veränderung z.B. Änderung Daten der Person bzw. Gesellschaft, Erbfolge u.ä.)
<b>Summe der Nennbeträge:</b> (= im Handelsregister eingetragenes Stammkapital)					

Ort, Datum: ..... (bitte ergänzen)

Unterschrift so vieler Geschäftsführer / Liquidatoren, als nach dem Gesellschaftsvertrag zur Vertretung der Gesellschaft notwendig sind:

Name	Unterschrift

## WICHTIGER HINWEIS:

Beachten Sie bitte, dass gemäß § 12 Abs. 2 HGB seit dem 01.01.2007 alle Dokumente **in elektronischer Form** beim Registergericht einzureichen sind. Die Übersendung in Papierform ist nicht mehr zulässig.

Die Gesellschafterliste ist daher einzuscannen und als Bilddatei elektronisch einzureichen (z.B. im Format TIF oder PDF, nähere Informationen unter <http://www.justiz.bayern.de/service/elektronischer-rechtsverkehr/bearbeitungshinweise/>).

Informationen zu der zur elektronischen Übermittlung erforderlichen Software finden Sie auf folgender Homepage: <http://www.egvp.de>.

Die genannte externe Internetseite beinhaltet nähere Informationen zum Hintergrund, zu den technischen Voraussetzungen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Leider können die Mitarbeiter des Registergerichts Fragen zum EGVP-Client oder anderen für den OSCI-gestützten elektronischen Rechtsverkehr registrierten Softwareprodukten nicht beantworten, sehen Sie deshalb bitte von derartigen - auch telefonischen - Rückfragen ab.

Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, einen Notar aufzusuchen und diesen mit der elektronischen Übermittlung zu beauftragen.

## INHALT DER LISTE DER GESELLSCHAFTER

Die Gesellschafterliste muss Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnort eines jeden Gesellschafters, bei juristischen Personen deren Firma, Sitz, zuständiges Register und Registernummer enthalten. Bei nicht eingetragenen Gesellschaften (z.B. Gesellschaften bürgerlichen Rechts) sind eine zusammenfassende Bezeichnung sowie deren jeweilige Gesellschafter mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnort anzugeben.

Sämtliche Geschäftsanteile (auch mehrere eines Gesellschafters) sind getrennt und mit ihrem Nennbetrag zu bezeichnen sowie mit einer laufenden Nummer zu versehen; dies gilt auch, wenn nur ein Geschäftsanteil existiert. Für jeden Geschäftsanteil ist zudem aufzuführen, welche prozentuale Beteiligung am Stammkapital er vermittelt. Hält ein Gesellschafter mehr als einen Geschäftsanteil, ist in der Liste zusätzlich anzugeben, zu wie viel Prozent er insgesamt am Stammkapital beteiligt ist. Die Gesellschafterliste kann sowohl nach Geschäftsanteilen als auch nach Gesellschaftern sortiert werden.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf die Verordnung über die Ausgestaltung der Gesellschafterliste (Gesellschafterlistenverordnung - GesLV) vom 20.06.2018 verwiesen.